

angenommen  
am 05.12.17

abgenommen  
am .....

**Bekanntmachung über die Gründung des Zweckverbandes  
Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler**

Die Bezirksregierung Köln hat die Verbandssatzung des Zweckverbandes am 10.11.2017 gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 29 Absatz 1 Ziffer 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG NRW) aufsichtsbehördlich genehmigt.

Die Verbandssatzung ist mit einem Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 10 Absatz 1 Satz 1 GKG NRW im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Kön (Nr. 46 vom 20.11.2017) bekannt gemacht worden.

Gemäß § 11 Absatz 2 GKG NRW entsteht der Zweckverband am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Verbandssatzung und der Genehmigung im Veröffentlichungsblatt der Aufsichtsbehörde.

Titz, den 04.12.2017  
Der Bürgermeister



Jürgen Frantzen